

**BIA/BG-Symposium Allgemeiner Staubgrenzwert
25. und 26. Februar 2002 in Hennef**

Begrüßung

Autor: W. Coenen

Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG)
53754 Sankt Augustin

In intensiven Diskussionen in der Senatskommission der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und im Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) sind im Zuge einer aktuellen Bewertung der wissenschaftlichen Erkenntnisse neue „Allgemeine Grenzwerte für Stäube“ gesetzt worden.

Für alveolengängigen unlöslichen Staub, den sog. „A-Staub“ (früher Feinstaub), gilt ein Wert von 3 mg/m^3 und in bestimmten Ausnahmebereichen vorläufig noch ein Wert von 6 mg/m^3 . Soweit außerhalb der genannten Ausnahmebereiche der untere Grenzwert nicht eingehalten werden kann, ist eine Ausnahmegenehmigung im Einzelfall zu beantragen. Der A-Staub-Grenzwert wurde also deutlich abgesenkt.

Für einatembaren unlöslichen Staub (früher Gesamtstaub) gibt es jetzt erstmals einen Grenzwert von 10 mg/m^3 , der allerdings verbindlich erst ab 01. April 2004 gelten soll. Er soll jedoch jetzt bereits herangezogen werden.

Diese neuen Grenzwertfestlegungen sind auf die Verbesserung des Arbeitnehmerschutzes gerichtet. Auf der anderen Seite werden sie nicht unerhebliche zusätzliche Belastungen für die Betriebe nach sich ziehen. Es ist zu erwarten, dass damit die Zahl der „Staubarbeitsplätze“ wesentlich zunehmen wird, verbunden mit den betrieblichen Maßnahmen, die infolgedessen zu treffen sind.

Sie haben sich hier zusammen gefunden, um zu erörtern, wie und welche Hilfen den Betrieben bei der Anwendung der neuen Grenzwerte gegeben werden können. Dies ist sehr wohl den „Schweiß der Edlen“ wert und ich möchte denen danken, die die Initiative für diese Veranstaltung entwickelt haben, allen, die sie mitgestalten, und auch allen Teilnehmern für ihr Interesse.

In Anbetracht der Zahl der Betriebe und der „Staubarbeitsplätze“ kann Ihr Kreis heute natürlich nur als Kernmannschaft mit Multiplikatorenfunktion verstanden werden, sozusagen als Initiativkreis, der das Thema weiterträgt.

Aus einem gewissen Abstand von der Arbeitsfront, an die Sie alle stehen, möchte ich mir einen Blick auf die Problemlage erlauben.

Zur Ableitung und Findung der Grenzwerte und den dazu stattgefundenen Konsensprozessen möchte ich mich nicht äußern, sondern zur sog. „Umsetzung in den Betrieben“.

Man kann unterstellen, dass die große Mehrzahl der Betriebe, vor allem alle Klein- und Mittelbetriebe, von der bisherigen Diskussion um die neuen Staubgrenzwerte nicht wissen. Am ehesten werden Großbetriebe über ihre Arbeitsschutzabteilungen die Neuerung erfahren. Großbetriebe sind dann auch handlungsfähig.

Es gibt geeignete Messverfahren für Stäube, man weiß umzugehen mit arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen. Technische und persönliche Maßnahmen zum Staubschutz sind dort bekannt, soweit „Staubarbeitsplätze“ vorhanden sind.

Ganz anders stellt sich die Situation bei der Vielzahl der KMU (70 %) dar. Hier müssen die Neuerungen wohl hineingetragen werden, wenn sie überhaupt dort registriert werden sollen. Dies gilt auch für alle Folgemaßnahmen wie das Messen, die arbeitsmedizinische Vorsorge und vor allem die primären Präventionsmaßnahmen, zu denen weder das Messen noch im eigentlichen Sinne die arbeitsmedizinische Vorsorge gehören. Mit allen diesen Dingen kann ein KMU aus eigener Kraft nicht umgehen. Auch Empfehlungen für Absauge- und Belüftungsmaßnahmen dürften hier nur schwer greifen. Noch am ehesten kommen hier vor allem auch die schnell greifenden persönlichen Schutzausrüstungen in Betracht. Mit preiswerten und leicht zu tragenden Atemschutzmasken lässt sich die Staubkonzentration leicht auf 1/10 senken. Diese Sofortmaßnahme sollte deshalb ein größeres Gewicht erhalten, zumal Investitionen in technische Staubschutzmaßnahmen in aller Regel zeit- und kostenintensiv sind.

Meine Damen und Herren,
gerade die Umsetzung in der Vielzahl der KMU bedarf Ihrer Hilfe und Unterstützung. Hier sind die Aufsichtsdienste von Staat und Berufsgenossenschaften und ihre Mess- und Beratungskapazitäten, die den Zugang zu den Betrieben haben, in besonderer Weise gefragt. Insofern kann ich nur noch einmal die besondere Bedeutung dieser Veranstaltung herausstreichen und das Programm der beiden Tage zeigt mir, dass sie genauso angelegt ist, wie die Problemlage dies gebietet.

Es ist zu hoffen, dass die gemeinsamen Bemühungen zur Unterstützung der Betriebe, die Sie hier abstimmen und in Gang setzen, zu akzeptablen betrieblichen Lösungen führen, sodass die Zahl der Staubarbeitsplätze wieder gesenkt werden kann, ohne dass die Zahl der Arbeitsplätze (z.B. durch Export) abnimmt.

Ich wünsche Ihnen im Sinne dieser Zielsetzung ein ertragreiches, aber auch ein angenehmes Zusammensein in unserer BGA und darf nun die Vorsitzenden des ersten Teiles, die Herren EHNES und Dr. DAHMANN bitten, die Federführung zu übernehmen.